



Verkaufs- und
Liefergrundsätze von
DOT AquaCoat A·S

16. september 2015 - Rev. 1

DOT AquaCoat A-S achtet sorgsam auf die zur AquaCoat eingelieferten Materialien und unterzieht sie einer fachlich richtigen Behandlung. DOT AquaCoat A-S behandelt sie mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Sie können gerne technische Anleitungen von DOT AquaCoat A-S unter der Telefonnummer 0045 70 120 140 erhalten. Unter dieser Nummer können Sie auch die Berater von DOT AquaCoat A-S erreichen.

DOT AquaCoat A-S führt AquaCoat nach technischem Datenblatt durch – sehen Sie www.aquacoat.dk, wenn sich die Materialien hierfür eignen. Wenn Sie Behandlungswünsche haben, die von diesem Datenblatt betreffend Vorbehandlung und Kontrolle abweichen, müssen diese von DOT AquaCoat A-S akzeptiert und schriftlich vereinbart werden, z.B. bei Angebotserteilung. Im Folgenden wird DOT AquaCoat A-S DOT genannt.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Abholung und Lieferung

1. DOT hält so weit wie möglich alle Vereinbarungen zur Lieferung ein und verfolgt bei Lieferausfällen die Ware die ganze Zeit weiter über unser Qualitäts- und Umweltsteuerungssystem. Alle Kunden werden in DOTs Logistik- und Planungssystem aufgenommen, das laufend aktualisiert wird. DOT hat ein vorgeplantes Tourensystem, um die Kunden in einem festgelegten Turnus bedienen zu können. Die Teile müssen hierfür die Abmessungen und Gewichte gemäß den Bedingungen für das Tourensystem einhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dot.dk. Andere Vereinbarungen über Logistik können auch getroffen werden.

2. Wenn die Materialien sich nicht für die Bearbeitung eignen, sie gesondert aufbewahrt werden müssen oder eine Umarbeitung erforderlich ist, kann ein Verschieben/Aussetzen der Bearbeitung nötig werden, das in allen Fällen mit dem Kunden vereinbart wird.

3. An der Abhol- und Lieferanschrift muss ein fester Fahrweg vorhanden sein. Der Kunde muss Personal bereitstellen und Ladematerialien und Unterlagen zur Verfügung stellen zum Auf- und Abladen, sodass keine unnötigen Wartezeiten entstehen. Zugleich obliegt es dem Kunden, dass DOT bei der Abholung der Materialien einen ausführlichen und detaillierten Begleitzettel erhält, der mindestens Angebotsnummer, Anzahl, Warenbezeichnung, Ziel und evtl. eine Skizze enthält. Ansonsten übernimmt DOT keine Haftung für evtl. Abweichungen. Wartezeiten von mehr als einer Stunde beim Kunden oder am Bauplatz werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Wenn der Kunde den Versand oder die Lieferung an eine andere Adresse als die Kundenadresse wünscht, trägt er die Kosten hierfür. Es obliegt dem Kunden, dass an der Lieferadresse eine empfangsbevollmächtigte Person vorhanden ist, die schriftlich Qualität und Anzahl bestätigt. Sofern dies nicht der Fall ist, steht DOT nicht für eventuelle Schäden und Abweichungen bei nachfolgenden Reklamationen ein.

Mängelhaftung

1. DOT haftet für Fehler und Mängel zum Lieferzeitpunkt. Die Haftung gilt für Mängel auf-

grund der Oberflächenbehandlung sowie für Schäden und Mängel, die an den Materialien durch die Bearbeitung von DOT auftreten. Unsere Verpflichtungen entsprechen genau den Anforderungen nach dem dänischen Kaufgesetz* und den AB 92**.

Demgemäß beträgt die Gewährleistungsfrist immer 2 Jahre, wenn nichts anderes vereinbart und in Angebot/Auftragsbestätigung festgelegt wurde, mit der Pflicht, DOT unverzüglich aufgetretene Mängel anzuzeigen.

2. Kosten für Folgeschäden, die über eine Ausbreitung der Mängel an den Materialien hinausgehen, sind nicht gedeckt.

3. Eine Produkthaftung besteht nur für die Oberflächenbehandlung in dem Umfang, wie sie im Kaufgesetz und AB 92 festgelegt ist.

Produktqualität

Die Produktqualität der einzelnen Oberflächenbehandlung ist gemäß den unter Grundsätze genannten Kundenvereinbarungen.

Kleinere Schichtdicke auf scharfen Kanten muss akzeptiert werden.

Höhere Gewalt

Bei der Auftragsausführung wird keine Haftung für Verluste als Folge von Arbeitskonflikten, Produktionsstillständen oder anderen Umständen übernommen, die außerhalb der Sphäre der Vertragsparteien liegen.

Wenn einer der vorgenannten Umstände mehr als drei Monate andauert, ist DOT berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden durch schriftliche Erklärung zurückzutreten.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ist das zugrunde liegende Angebot nebst Auftragsbestätigung mit Preisen und Bedingungen verbindlich, wenn nicht DOT schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen eine Änderung der Preise und Bedingungen anzeigt. Bei einer Änderung der ursprünglichen Vereinbarung ist der Kunde nicht mehr gebunden. Zusatzarbeiten in Verbindung mit der Reinigung der Teile vor der Behandlung, die vom Kunden nicht durchgeführt wurden, werden von DOT nach Stundenverbrauch berechnet, die regelmäßig aktualisiert wird.

2. Reklamationen berechtigen nicht zur Verweigerung von Zahlungen. Der Kunde ist nur zur Aufrechnung mit Forderungen berechtigt, die von DOT anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden.

3. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder Überschreitung des Kreditlimits, ist DOT berechtigt, künftige Lieferungen nur gegen Barzahlung auszuführen und alle offenen, auch gestundeten Rechnungen fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

4. Zwischen DOT und dem Kunden eingegangene Preisabsprachen werden hinfällig, wenn in

einem Zeitraum von drei Monaten keine Aufträge hierauf basierend erteilt werden. Bei nachfolgenden Aufträgen werden die Preise und Bedingungen neu vereinbart.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus Lieferungen wird als Gerichtsstand das Stadtgericht in Herning (Byretten i Herning) vereinbart. Alle Streitigkeiten werden nach dänischem Recht entschieden. Im Einvernehmen der Parteien können Streitigkeiten im Schiedsverfahren nach dänischem Recht entschieden werden. Bezüglich der Produkthaftung wird auf das Kaufgesetz und AB 92 verwiesen.

Pflichten des Kunden

1. DOT erhält Begleitzettel zu den Materialien, die ausführlich die gewünschte Behandlung, Anzahl, Angebotsnummer und Waren-bezeichnung, Ziel und nach Möglichkeit eine Zeichnung beinhalten.

2. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, dass die Materialien physisch so beschaffen sind, dass sie hantiert, vorbehandelt und wie gewünscht mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden können.

3. Der Kunde muss bei der Abholung, Lieferung und Empfangskontrolle mitwirken, wie bereits beschrieben wurde.

4. Der Kunde darf nur geeignete Stahltypen verwenden und muss dafür sorgen, dass die Oberfläche gleichmäßig ohne Flugrost, innere Schichtungen, die Risse bilden können, Schweißspritzer und Schlacke Rückstände ist. Ferner müssen die Kanten und Ecken abgerundet sein, sodass die Materialien sich gut für die gewünschte Oberflächenbehandlung eignen. Die Materialien müssen rein sein, abgesehen von Rückständen, die sich im Rahmen der Vorbehandlung entfernen lassen. DOT kann Anleitungen hierzu geben.

5. Der Kunde bzw. sein Kunde sollen Nachsicht- und Wartungspläne für die Materialien erstellen, sodass Fehler aufgedeckt und behoben werden können, unabhängig davon, ob sie von DOT oder durch die nachfolgende Montage bzw. Gebrauch verursacht wurden. DOT kann Anleitungen hierzu geben.

6. Der Kunde muss Fehler oder Mängel, die DOT verursacht hat, unverzüglich anzeigen, sobald er diese feststellt. Sichtbare Fehler sind sofort bei Abnahme bzw. spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen.

7. Die Aufbewahrung der von DOT gelieferten Teile soll nur an geschützten Stellen erfolgen, sodass die Oberflächenbehandlung nicht schon vor der Montage oder anderweitigen Verwendung in Mitleidenschaft gezogen wird.

* Bekanntmachung des Gesetzes über Käufe, LBK Nr. 237 vom 28. 3. 2003 (Bekendtgørelse af lov om køb LBK nr. 237 af 28/3 2003).

** Allgemeine Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen in Bau- und Anlagenunternehmen vom 10.12.1992 (Almindelige Betingelser for arbejder og leverancer i Bygge og anlægsvirksomhed af 10/12 1992).